

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70s/22-02/Go

Villach, 24. Mai 2022

Niederschrift

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 29. April 2022, um 15 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht des Jugendrates
3. Rechnungsabschluss 2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021 der Unternehmen
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
5. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021 des Unternehmens Wasserwerk
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und zur Jahresrechnung der Unternehmen für das Rechnungsjahr 2021
 - a) Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2021
Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Kofler
 - b) Jahresrechnung der Unternehmen 2021
Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
7. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2021
Berichterstatter: Gemeinderat René Kopeinig

8. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – diverse Änderungen
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Maierhofer GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Förderungsverwaltung – Gemeinsamer Ankauf einer Kehrmaschine mit der Marktgemeinde Arnoldstein über interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Facharbeiterausbildungszentrum im *tpv* Technologiepark Villach – Schenkungsvertrag; Grundsatzbeschluss
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG – *tpv* Technologiepark Villach; Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag; Übertrag öffentliches Gut in den Privatgrund der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Bilanz 2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Beteiligungsverwaltung: Villacher Alpenstraßen- und Fremdenverkehrs Ges.m.b.H. – Änderung Gesellschaftsvertrag
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Campingbad Ossiacher See GmbH – Grundsatzbeschluss Ausbauprogramm 2022 – 2024, Darlehensaufnahme Campingbad Ossiacher See GmbH, Haftungsübernahme durch Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

19. Finanzierungsvereinbarung 2023 – 2027 Stadt Villach, Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg, Nötsch im Gailtal mit dem Verein Naturpark Dobratsch;
Vorbelastung Budget 2023 – 2027 EUR 115.000,00
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
20. Insektenhotel Modell Villach
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
21. Galeriesverkauf: 20 Prozent Provision
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
22. Villacher Frauenpreis – Richtlinie für die Vergabe
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
23. Tarifiergänzung ab 2022 – Erlebnis-CARD-Sommerprogramm Museum und Relief zum ermäßigten Eintritt
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
24. Förderungsverwaltung: Kooperationsvereinbarung als privilegierter funktionaler Partner in der LAG-Region Villach-Umland; Vorbelastung der Budgets 2023 – 2029
Berichterstatteerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
25. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021
Berichterstatte: Stadtrat Erwin Baumann
26. Örtliches Entwicklungskonzept NEU – Grundsatzfestlegung
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
27. Richtlinie zur Anwendung der Vertragsraumordnung und Vorbehaltsfestlegung
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
28. Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – Gst. Nr. 421/3, EZ 924, KG Gratschach
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
29. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Georgener Straße;
Ing. Mag. DDr. Josef Aichholzer
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe

30. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Dr.-Karl-Renner-Straße;
Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft registrierte Genossen-
schaft m.b.H., Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Italiener Straße;
Maria Kilzer
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schächtestraße;
Roselinde Schöberl
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Scheffelgasse;
Mag.^a Christine Steiner, Mag. Philipp Steiner
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Brunnenplatz;
Ing. Gerhard Kriegl
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kreuztratten-
straße; Johann Liesinger
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Abstimmungs-
straße; Elisabeth Sgiarovello, Andreas Prammer, Sabrina Vargyas
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt
Infineon, Kreisverkehr West; Infineon Technologies Austria AG
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Genotte-
allee; Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
39. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszu-
fahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
40. Annahme des Angebotes zur Vergabe des Stadtbus Villach
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

41. Verkehrskommission – Erweiterung der entsendeberechtigten Organisationen
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
42. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
43. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel
 1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
 Stadtrat Erwin Baumann
 Stadtrat Christian Pober, BEd (bis 18.30 Uhr)
 Stadtrat Harald Sobe
 Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
 GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner (bis 17.17 Uhr)
 GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek
 GR Mag. Christopher Winkler (ab 15.55 Uhr)
 GR Ing. Johann Jäger
 GR Gerhard Kofler
 GR Ing. Klaus Frei
 GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc
 GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
 GR Horst Hoffmann
 GR Ewald Koren (bis 18 Uhr)
 GR Harald Geissler
 GR Dietmar Juvan
 GR Alexander Ulbing, MSc
 GR Christopher Slug
 GRⁱⁿ Therese Noelle Wascher
 GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
 GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
 GR Gernot Schick (bis 18.29 Uhr)
 GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 18 Uhr)
 GRⁱⁿ Andrea Taschweg (ab 18.29 Uhr)
 GRⁱⁿ Katharina Spanring
 GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
 GR Mst. Adolf Pobaschnig
 GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
 GR René Kopeinig
 GR Herbert Tarmann
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann

GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
GR Jonathan Seriatz
GR Josef Habernig
GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 18.29 Uhr)
Herr Werner Albel, B.A., MA
Herr Johann Kreschischnig
Frau Angelika Berchtold
Herr Luca Katholnig
Herr Mag. Alexander Stastny (ab 18 Uhr)
Herr Alfred Graschl (bis 15.55 Uhr und ab 17.40 Uhr)
Herr Dipl.-Ing. Heinz Cramer (ab 17.17 Uhr bis 18.29 Uhr)
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (ab 17.06 Uhr)
GR Burkhard Weger (ab 18.29 Uhr)
GR Wilhelm Fritz
GR Ing. Andreas Perne (bis 19.50 Uhr)
Frau Christa Schneider (ab 19.50 Uhr)
Herr Dipl.-Ing. Stefan Moser (ab 18 Uhr bis 18.29 Uhr)
Herr Albin Alfred Waldner (bis 17 Uhr)
GRⁱⁿ Mag.^a Martina Winkler (bis 19.54 Uhr)
GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl (ab 18.29 Uhr)
GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc
GRⁱⁿ Aliza Zwitter, MBA (ab 19.54 Uhr)
GRⁱⁿ Manuela Dobernig, MA (ab 20.37 Uhr)
Herr Adnan Osmičić, BA (bis 20.37 Uhr)

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
Dipl.-Ing. Herwig Töschner
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind STR Christian Pober, BEd (ab 18.30 dienstlich verhindert), GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner (ab 17.17 Uhr dienstlich verhindert), GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek (ab 16.40 Uhr verhindert), GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a (verhindert), GR Mag. Christopher Winkler (bis 15.55 Uhr dienstlich verhindert), GR Alim Görgülü (dienstlich verhindert), GR Ewald Koren (ab 18 Uhr verhindert), GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher (dienstlich verhindert), GRⁱⁿ Isabella Rauter (Urlaub), GR Herbert Rader (verhindert), GR Gernot Schick (ab 18.29 Uhr

dienstlich verhindert), GR Robert Seppeler (krank), GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 18 Uhr dienstlich verhindert), GR Patrick Bock (verhindert), GRⁱⁿ Andrea Taschweg (bis 18.29 Uhr dienstlich verhindert), GRⁱⁿ Katharina Spanring (dienstlich verhindert), GRⁱⁿ Andrea Klemenzer (verhindert), GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (ab 18.29 Uhr Vertretung für STR Christian Pober, BEd) und GR Sascha Jabali-Adeh (verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 18.29 Uhr), Herr Werner Albel, B.A., MA, Herr Johann Kreschischnig, Frau Angelika Berchtold, Herr Luca Katholnig, Herr Mag. Alexander Stastny (ab 18 Uhr), Herr Alfred Graschl (bis 15.55 Uhr und ab 16.40 Uhr), Herr Dipl.-Ing. Heinz Cramer (ab 17.17 bis 18.29 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (ab 17.06 Uhr), Gemeinderat Burkhard Weger (ab 18.29 Uhr), Gemeinderat Wilhelm Fritz, Gemeinderat Ing. Andreas Perne (bis 19.50 Uhr), Frau Christa Schneider (ab 19.50 Uhr), Herr Dipl.-Ing. Stefan Moser (ab 18 bis 18.29 Uhr), Herr Albin Alfred Waldner (bis 17 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Winkler (bis 19.54 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl (ab 18.29 Uhr), Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc, Frau Gemeinderätin Aliza Zwittnig, MBA (ab 19.54 Uhr), Frau Gemeinderätin Manuela Dobernig, MA (ab 20.37 Uhr) und Herr Adnan Osmičić, BA (bis 20.37 Uhr)

Anzugeloben sind Herr Werner Albel, B.A., MA, Herr Johann Kreschischnig, Frau Angelika Berchtold, Herr Luca Katholnig, Herr Mag. Alexander Stastny (um 18 Uhr), Herr Alfred Graschl, Herr Dipl.-Ing. Heinz Cramer (um 17.17 Uhr), Frau Christa Schneider (um 19 Uhr), Herr Dipl.-Ing. Stefan Moser (um 18.00 Uhr), Herr Albin Alfred Waldner und Herr Adnan Osmicic, BA.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Werner Albel, B.A., MA, Herr Johann Kreschischnig, Frau Angelika Berchtold, Herr Luca Katholnig, Herr Alfred Graschl, Herr Albin Alfred Waldner und Herr Adnan Osmicic, BA leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Christopher Slug (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 11.3.2022 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Es wird vorgeschlagen, die **Tagesordnungspunkte**

3.) Rechnungsabschluss 2021

und

6a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der
Hoheitsverwaltung 2021

sowie

4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021 der Unternehmen,

5.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021 des Unternehmens
Wasserwerk

und

6b) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2021

gemeinsam zu behandeln, da diese in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Seit Jahren gibt es auf Landesebene Bestrebungen für ein neues Raumordnungsgesetz. 2019 wurde das neue Gesetz in Begutachtung geschickt, ohne die Gemeinden im Vorfeld einzubinden. Was folgte, war ein Sturm der Entrüstung. Denn anstatt mit dem neuem Gesetz ein Instrument zu schaffen, dass die Gemeindeautonomie stärkt und die Verfahren vereinfacht beziehungsweise beschleunigt, beinhaltete der Gesetzesentwurf zahlreiche Punkte, die einer Entmachtung der Gemeinde gleichkamen und die gravierende negative Auswirkungen auf die Bürger hatten, beispielsweise im Bereich der Rückwidmungen. Dementsprechend groß war der Aufschrei unter den Bürgermeisterinnen und -meistern und zwar aller politischen Parteien. In Begutachtungsverfahren hagelte es eine ganze Flut von negativen Stellungnahmen von Gemeinden, Raumplanern und Experten. Alleine von den Kärntner Gemeinden kamen 36 Stellungnahmen, viele davon mit teils vernichtender Kritik.

Auf der Tagesordnung steht heute auf der neuen Raumordnung basierend ein Grundsatzbeschluss zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Da soll unter Punkt 26 über irgendetwas abgestimmt werden, obwohl auf Landesebene noch nicht einmal alle Fachgrundlagen geschaffen sind und obwohl noch Durchführungsverordnungen fehlen. COVID hat gezeigt, was es heißt, wenn Durchführungsverordnungen schlampig gestaltet sind, wenn vor lauter „schnell, schnell“ Schritte gesetzt werden, die weitreichende Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Es ist keine angenehme Situation, wenn dann eine Rechtsvorschrift nach der anderen vor dem Kadi landet, wenn das oberste Gericht eine Flut an Vorschriften aufhebt, vor allem die Zeche zahlen immer die Bürger, die braven Villacher Steuerzahler in dem Fall. In einigen Bereichen ist also nicht absehbar, was tatsächlich

die Konsequenzen für Villach sind. Wir können ja nicht im Blindflug über etwas abstimmen, ohne zu wissen, wie viele Leute wirklich davon betroffen sind, ohne die Größenordnungen zu kennen, ohne die Kriterien im Detail zu kennen, weil das Land einfach säumig ist.

Deshalb stellen wir den Antrag: Nehmen wir diesen Punkt von der Tagesordnung. Es ist noch lange genug Zeit. Die Frist ist auf Landesebene lange genug. Stimmen wir doch erst dann über den Grundsatzbeschluss ab, wenn auf Landesebene die Arbeit erledigt ist, wenn eindeutig ist, was wirklich auf uns zukommt und welche Konsequenzen es für jeden einzelnen hat und auch für die Gemeinde, also für die Stadt Villach hat. Es ist eine Entscheidung mit so weitreichenden Konsequenzen. Nehmen wir uns doch die Zeit und machen wir es dann, wenn mehr Klarheit herrscht.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes **26.) abzulehnen.**

Gegen die **Tagesordnung** und ihre Änderungen werden keine Einwendungen erhoben, diese gilt somit als **genehmigt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.15 Uhr den Vorsitz.

Die Fragestunde entfällt.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 1. Juli 2022, um 15 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution „Teuerung sofort stoppen“ – Antwort Bundeskanzleramt

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes auf die Resolution „Teuerung sofort stoppen!“ vom 11.3.2022, Zl.: MD-70b/22.01a/ChrH/Sc, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Resolution „Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe“ – Antwort Bundeskanzleramt

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramts auf die Resolution „Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe“ vom 4.4.2022, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht des Jugendrates

Herr Alexej Govorov, Herr Lorenz Meschik, Frau Leonie Morkos, Herr Almedin Velic und Frau Victoria Wagner bringen den Bericht des Jugendrates zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Rechnungsabschluss 2021

6a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der
Hoheitsverwaltung 2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
7.4.2022.

Gemeinderat Kofler

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwal-
tung 2021 vom 26.4.2022 zur Kenntnis.

Gemeinderat Alfred Graschl verlässt um 15.55 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Mag. Chris-
topher Winkler nimmt an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek verlässt um 16.40 Uhr die Sitzung, Ge-
meinderat Alfred Graschl nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Alfred Albin Waldner verlässt um 17.06 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin
Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza nimmt an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner verlässt um 17.17 Uhr die Sitzung, Herr
Dipl.-Ing. Heinz Kramer nimmt an der Sitzung teil.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Dipl.-Ing. Heinz Kramer leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis
gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Zu Pkt. 3.)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stim-
men der ÖVP-Fraktion;**

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

1. „Der Rechnungsabschluss 2021 der Stadt Villach wird gemäß § 88 (1) des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Rechnungs- und Voranschlagsverordnung 2015 (VRV 2015) sowie samt Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 entsprechend den Darstellungen im Amtsvortrag festgestellt.“
2. „Den in Beilage A dargestellten überplanmäßigen Mittelverwendungen (siehe Beilage 1), die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2021 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt.

Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2021 gegeben.“

3. „Den in Beilage B dargestellten außerplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2021 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt.

Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2021 gegeben.“

4. „Den in Beilage C dargestellten Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019 wird die Zustimmung erteilt.“

Zu Pkt. 6a.)

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz um 17.40 Uhr.

Pkt. 4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021 der Unternehmen

Pkt. 5.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2021 des Unternehmens Wasserwerk

Pkt. 6b.) Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen für das Rechnungsjahr 2021

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 4.4.2022, Zl.: GB Amtsvortrag Jahresrechnung 2021 U.

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 4.4.2022, Zl.: GB Amtsvortrag Jahresrechnung 2021 WW.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen für das Rechnungsjahr 2021 zur Kenntnis.

Gemeinderat Ewald Koren verlässt um 18 Uhr die Sitzung, Herr Mag. Alexander Stastny nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 18 Uhr die Sitzung, Herr Dipl.-Ing. Stefan Moser nimmt an der Sitzung teil.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Mag. Alexander Stastny und Herr Dipl.-Ing. Stefan Moser leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Zu Pkt. 4.)

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

die Jahresrechnung 2021 der Unternehmen Stadtkinocenter, Plakatierung, Bestattung, Städtische Bäder und Tankstelle gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, festzustellen.

Die Fraktionen der ÖVP und GRÜNE schließen den Punkt Tankstelle von ihrer Zustimmung aus.

Zu Pkt. 5.)

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Jahresrechnung 2021 des Unternehmens Wasserwerk gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, feststellen.

Zu Pkt. 6b.)

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 7.) Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2021

Gemeinderat Kopeinig

bringt den Tätigkeitsbericht 2021 des Kontrollamtes vom 26.4.2022 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

den Tätigkeitsbericht 2021 des Kontrollamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 18.15 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Grundankauf der Liegenschaften EZ 235, Gst. Nr. 307, 308, 309, und EZ 867, Gst. Nr. 306, 401/1, 403, 410, 421/1 (KG 75415 Gratschach) – Grundankauf – Ausübung Option; überplanmäßige Mittelverwendung 2022 5.8400.001000 – EUR 238.000,00 – Grundankauf
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Magistratsdirektion vom 31.3.2022 , Zl.:2790_21, betreffend Grundankauf der Liegenschaften EZ 235, Gst. Nr. 307, 308, 309, und EZ 867, Gst. Nr. 306, 401/1, 403, 410, 421/1 (KG75415 Gratschach) – Grundankauf – Ausübung Option; überplanmäßige Mittelverwendung 2022 5.8400.001000 – EUR 238.000,00 – Grundankauf, welcher als Umlaufbeschluss vom 1.4.2022 gefasst und am 5.4.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- b) Überplanmäßige Mittelverwendung 2022 – Ausbau Kläranlage
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Abwasser vom 4.3.2022, betreffend überplanmäßige Mittelverwendung 2022 – Ausbau Kläranlage, welcher am 5.4.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.3.2022,
Zl.: FW/2022/Bericht/Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß
§ 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 10.) Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – diverse Änderungen

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 12.3.2022,
Zl.: MD-20o/22-01e/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Anstelle von Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner wird Frau Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig als Ersatzmitglied des Verbandsrates in den Abfallwirtschaftsverband Villach und als Vertreterin der Stadt Villach in den Verein „Naturpark Dobratsch“ entsendet.“

Pkt. 11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Maierhofer GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros der Bürgermeisters vom 23.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der Maierhofer GmbH wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 12.) Förderungsverwaltung – Gemeinsamer Ankauf einer Kehrmaschine mit der Marktgemeinde Arnoldstein über interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 25.2.2022, Zl.: FW/2022/Förderung/IKZ/Kehrmaschine.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach reicht gemeinsam mit der Marktgemeinde Arnoldstein für den IKZ-Bonus 2022 den „Ankauf einer Kehrmaschine“ im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsprozesses ein.
2. Der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Villach und der Marktgemeinde Arnoldstein für den Beschaffungsvorgang, die Kostenaufteilung und den Betrieb des Fahrzeuges wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Vorbelastung des Budgets 2023 wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
	IKZ Projekt Kehrmaschine	17.000	17.000	5W
	IKZ Projekt Kehrmaschine (Weiterleitung BZ)	40.000	40.000	5W“

Pkt. 13.) Facharbeiterausbildungszentrum im *tpv* Technologiepark Villach – Schenkungsvertrag

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 19.11.2021, Zl.: GG3/T-2021-8593-GPS-SD und vom 6.4.2022, Zl.: GG3/T-2022-8593-GPS-SD.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Heinz Cramer verlässt um 18.29 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Andreas Perne verlässt um 18.29 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Stefan Moser verlässt um 18.29 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Andreas Perne nimmt an der Sitzung teil

Gemeinderat Gernot Schick verlässt um 18.29 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Burkhard Weger nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Christian Pober, BEd verlässt um 18.29 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc nimmt an seiner Stelle an der Sitzung teil. Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Alessandra Maria Haidl nimmt anstelle von Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 13a.) Amtsvortrag vom 19.11.2021:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

Der Schenkung der Stadt Villach an die GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH (FN 204336w), Lastenstraße 26, 9020 Klagenfurt, betreffend das Gst. Nr. 876/2, KG 75446 Seebach, mit einem Ausmaß von ca. 4.000 m² zur Errichtung eines „Fachkräfte-Ausbildungszentrums Villach“ wird nach Maßgabe der Darstellungen im Amtsvortrag die grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Die Erstellung der Verträge erfolgt durch die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit der Geschäftsgruppe 4 – Rechtsabteilung.

Zu Pkt. 13b) Amtsvortrag vom 6.4.2022:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Dem beiliegenden Schenkungsvertrag – abgeschlossen zwischen der GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH (FN 204336 w), Lastenstraße 26, 9020 Klagenfurt einerseits und der Stadt Villach andererseits – wird die Zustimmung erteilt.“

Die Erstellung des Vertrages erfolgt durch die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Sport (Rechtsabteilung).

Pkt. 14.) Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG – *tpv* Technologiepark Villach; Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag; Übertrag öffentliches Gut in Privatgut der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 8.4.2022, Zl.: GG3/T-2022-8593-Wild-SD.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

1. „Den Grundstückstransaktionen auf Basis des beiliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertragsentwurfes und der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 7.4.2022, Zl.: 2543-21, zwischen der Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG (FN 2444373y), der Stadt Villach und der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt.“

2. „Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 7.4.2022, Zl.: 2543-21, werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Trennstücke gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	6	1083 75446	1367 75446	50
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	10	1083 75446	1367 75446	416
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	16	1083 75446	1367 75446	273
Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG (FN 244373y), Industriestraße 4, 9241 Wernberg – zu 1/1-Anteil	23	1083 75446	1367 75446	420“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 8593.001000, 8593.640310, 8593.710300.

Pkt. 15.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Bilanz 2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 4.4.2022, Zl.: FW/2022/59Bet/VIV/2021/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Jahresbilanz 2021 der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag ersichtlich genehmigt.“

Pkt. 16.) Beteiligungsverwaltung: Villacher Alpenstraßen- und Fremdenverkehrs
Ges.m.b.H. – Änderung Gesellschaftsvertrag

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft
vom 1.4.2022, Zl.: FW/2022/62/Bet/VAG/B/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die vorliegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Villacher Alpenstraßen-
und Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.“ (FN 115942d), künftig „Villacher Alpenstraßen
GmbH“, wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag genehmigt.“

Pkt. 17.) Campingbad Ossiacher See GmbH – Grundsatzbeschluss; Ausbauprogramm 2022 – 2024; Darlehensaufnahme Campingbad Ossiacher See GmbH; Haftungsübernahme durch die Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 16.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach als Gesellschafterin erteilt der Durchführung des im Amtsvortrag dargestellten Ausbauprogrammes der Camping Bad Ossiacher See GmbH (FN 115939 z), basierend auf den von der Geschäftsführung vorgelegten Business- und Investitionsplan, die Zustimmung.“
2. „Die Stadt Villach als Gesellschafterin stimmt der für die Umsetzung des Projekts notwendigen Darlehensaufnahme in Höhe von zumindest 2,4 Mio. Euro auf Basis der aktuellen Berechnungsgrundlagen zu.“
3. „Bei Umsetzung und Aufnahme des erforderlichen Darlehens für die im Amtsvortrag dargestellten Investitionsmaßnahmen erklärt sich die Stadt Villach mit der Übernahme einer Haftung entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 90 % für die Dauer der Kreditlaufzeit vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung, einverstanden. Die Camping Bad Ossiacher See GmbH leistet dafür eine Haftungsprämie in Höhe von 0,5 % p.a. an die Stadt Villach. Die Darlehenskonditionen, der Darlehensvertrag und die Haftungsübernahme werden dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Pkt. 18.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
16.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 1.000.000,00 zu ge-
nehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt um 19.05 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 19.) Finanzierungsvereinbarung 2023 – 2027 Stadt Villach, Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg, Nötsch im Gailtal mit dem Verein Naturpark Dobratsch; Vorbelastung Budget 2023 – 2027 EUR 115.000,00

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.3.2022, Zl.: fw-2022-44-5200-Nado-06-RC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach, den Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg und Nötsch im Gailtal und dem Verein Naturpark Dobratsch, für die Jahre 2023 – 2027 in Höhe von insgesamt EUR 115.000,00 für die Stadt Villach wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung der Budgets 2023 – 2027 wie folgt

Konto	Jahr	Zweck	EHH	FHH	AOB
5200.757200	2023	Finanzierungsbeitrag Verein Naturpark Dobratsch	21.000	21.000	GG3N
5200.757200	2024	Finanzierungsbeitrag Verein Naturpark Dobratsch	22.000	22.000	GG3N
5200.757200	2025	Finanzierungsbeitrag Verein Naturpark Dobratsch	23.000	23.000	GG3N
5200.757200	2026	Finanzierungsbeitrag Verein Naturpark Dobratsch	24.000	24.000	GG3N
5200.757200	2027	Finanzierungsbeitrag Verein Naturpark Dobratsch	25.000	25.000	GG3N

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 20.) Insektenhotel Modell Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadtgrün vom 4.4.2022, Zl.: Turm der Artenvielfalt /NAS/2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag werden die Verrechnungssätze (und eventuelle Preisanpassungen) für das Insektenhotel Modell Villach festgesetzt und genehmigt.“

Pkt. 21.) Galerieverkauf: 20 Prozent Provision

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 7.2.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Für die Verrechnung einer möglichen Provision beim Verkauf von Kunstwerken aus Ausstellungen in der Galerie Freihausgasse sowie im Dinzlschloss ab 1.6.2022 in Höhe von 20 Prozent vom Verkaufspreis inkl. gesetzlicher MwSt. wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 22.) Villacher Frauenpreis – Richtlinie für die Vergabe

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Sport (Frauenbüro) vom 17.2.2022, Zl.: GG4/14/03F/02/2022/01.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Richtlinie zur Vergabe des Villacher Frauenpreises (Beilage A) wird zugestimmt.“

Pkt. 23.) Tarifiergänzung ab 2022 – Erlebnis-CARD-Sommerprogramm Museum und Relief zum ermäßigten Eintritt

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 9.3.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Tarifiergänzung, wonach Besitzer einer „Erlebnis-CARD“ für das Sommerprogramm das Relief von Kärnten und das Museum der Stadt Villach zum ermäßigten Eintritt besuchen und eine Führung zum ermäßigten Schülertarif (ohne Anwendung der Mindestpauschale) erhalten können, wird ab der Saison 2022 die Zustimmung laut Beilage A erteilt.“

Pkt. 24.) Förderungsverwaltung: Kooperationsvereinbarung als privilegierter funktionaler Partner in der LAG-Region Villach-Umland; Vorbelastung der Budgets 2023 – 2029

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 31.3.2022, Zl.: FW/2022/58/LEADER Vereinbarung_AV.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

„Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Villach und dem Verein Region Villach-Umland (ZVR-Zl.: 433464803) wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag zugestimmt. Mit Genehmigung der Gesamtstrategie wird die Stadt Villach als funktioneller privilegierter Partner in die Kooperation aufgenommen.

1. Der Vorbelastung der Budgets 2023 bis 2029 wie folgt

Konto	Jahr	Zweck	EHH	FHH	AOB
0600.726000	2023	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2024	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2025	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2026	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2027	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2028	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2029	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 25.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive
Jahresrechnung 2021

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohnungen vom 7.4.2022,
Zl.: 37w7202271287853073wg.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Geschäftsbericht 2021 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag zustimmend zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2021 des Unternehmens 3 WG – Wohn- und Geschäftsgebäude gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr 69/1998 i.d.g.F., festgestellt.“

Pkt. 26.) Örtliches Entwicklungskonzept NEU – Grundsatzfestlegung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 7.3.2022, Zl.: 2/SV ÖEK NEU, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion):**

„Die Arbeiten zur Erstellung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes sollen auf Basis der vorliegenden Grundsatzfestlegungen und im Rahmen des Zeitplans gemäß Pkt. IV aufgenommen werden.“

- Die Stadt Villach bekennt sich zum Prinzip der „Doppelten Innenentwicklung“: Das bedeutet, dass Verdichtung immer mit der Entwicklung von Grün- und Freiräumen Hand in Hand geht, um eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu gewährleisten. Insbesondere sollen unbebaute – und meistens bereits erschlossene – Flächen bebaut, gleichzeitig aber Grünflächen beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Die Bürgerbeteiligung in der Erarbeitung des ÖEK NEU orientiert sich am Standard der Erarbeitung des STEVI. Insbesondere wird auch wieder ein Innenstadt-Dialograum („Stadtlabor“) vorgesehen. Der Bürgerbeteiligungsbeauftragte der Geschäftsgruppe 2 – Bau wird mit beratender Stimme in den ÖEK-Beirat nominiert.
- Die Szenarien zur Demografieentwicklung basieren auf wissenschaftlicher Basis, insbesondere auch auf den bereits in Auftrag gegebenen Erhebungen der FH-Kärnten („Wohnungsstudie“).
- Sämtliche Entwicklungsplanungen werden auf Basis des aktuellen Bestandes durchgeführt.
- Bei der Bewertung von Grünraumbedarf werden neben wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen sowohl Aspekte der Artenvielfalt, des ökologischen Gleichgewichts sowie der Biodiversität im Bereich Flora und Fauna, als auch der Bedarfsdeckung im Bereich der Grundbedürfnisse berücksichtigt.

- Im Bereich der Naturgefahren werden neben Hochwasserereignisse auch weitere Naturereignisse sowie Bestandsbelastungen berücksichtigt (z.B. Starkregenereignisse, Hitzewellen, Lärm usw.).
- Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den bereits laufenden SmartCity-Projekten (ViFit, ViLab und Fit4UrbanMission) sowie die „Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten“ sind Basis für den ÖEK-Prozess.
- Bei der Zusammenstellung des ÖEK-Beirates ist auf Geschlechterdiversität Rücksicht zu nehmen.

Pkt. 27.) Richtlinie zur Anwendung der Vertragsraumordnung und Vorbehaltsfestlegung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 6.4.2022.

Gemeinderat Ing. Andreas Perne verlässt um 19.50 Uhr die Sitzung, Frau Christa Schneider nimmt an der Sitzung teil.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel vor.

Frau Christa Schneider leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Richtlinie zur Anwendung der Vertragsraumordnung und Vorbehaltsfestlegung (wie aus der Anlage ersichtlich) genehmigen.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Winkler verlässt um 19.54 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Aliza Zwitter, MBA nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 28.) Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG – Gst. Nr. 421/3, EZ 924,
KG Gratschach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom
3.3.2022, Zl.: 2816-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020
Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über das Gst. Nr. 421/3, EZ 924,
KG Gratschach, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung entspre-
chend dem beiliegenden Lageplan, Zl.: 2021-0149-4857/14.“

Pkt. 29.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Georgener Straße; Ing. Mag. DDr. Josef Aichholzer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.3.2022, Zl.: 2341-19.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 15.2.2022, Zl.: 2341-19, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Ankauf folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) erwirbt von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Ing. Mag. DDr. Josef Aichholzer, geb. 17.2.1954, Schießbichlweg 5/1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	240/2 75434	651 75434	140,00	0	0,00
Ing. Mag. DDr. Josef Aichholzer, geb. 17.2.1954, Schießbichlweg 5/1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	239/1 75434	657 75434	140,00	68	9.520,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Herrn Ing. Mag. DDr. Josef Aichholzer zu entrichtenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.801410, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 30.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Dr.-Karl-Renner-Straße; Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft registrierte Genossenschaft m.b.H., Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 31.3.2022, Zl.: 2406-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 1.10.2021, Zl.: 2406-20, mit der nachstehend aufgelisteten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zuschreibung der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TF	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft registrierte Genossenschaft m.b.H. (FN 117393m), Bahnhofstraße 38c/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	1	885/1 75415	1000 75415	125,00	9	1.125,00
Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft registrierte Genossenschaft m.b.H. (FN 117393m), Bahnhofstraße 38c/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	2	888 75415	955 75415	125,00	6	750,00
Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft registrierte Genossenschaft m.b.H. (FN 117393m), Bahnhofstraße 38c/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	3	889/1 75415	955 75415	125,00	2	250,00

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TF	aus Gst, Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	891 75415	747 75415	376

Die in den obigen Tabellen angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite der Kärntnerland anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren auch von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 31.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Italiener Straße;
Maria Kilzer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.3.2022, Zl.: 2420-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 15.3.2022, Zl.: 2420-20, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zuschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Maria Kilzer, geb. 12.8.1962, Italiener Straße 77/5, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	243/3 75455	162 75455	15,50	15	232,50

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 32.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schächte-
straße; Roselinde Schöberl

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom
30.3.2022, Zl.: 2504-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf des öffentlichen Notars Dr. Wolfgang Milz & Partner
– abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, Herrn Dr.
Georg Lukeschitsch, Napoleonwiese 4, 9504 Villach-Warmbad, Frau Mag.^a Susanna Ma-
yerhofer, Jesenfeldrain 5, 9504 Villach-Warmbad, sowie der Stadt Villach (Öffentliches
Gut) jeweils als Verkäufer und Frau Roselinde Schöberl, Villacher Schächtestraße 3,
9500 Villach, als Käuferin – wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom
10.6.2021, Zl.: 202121-V1-U, wird das in der nachfolgenden Tabelle angeführte
Trennstück gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl.
Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche
wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) ver- kauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Roselinde Schöberl, geb. 4.4.1949, Villa- cher Schächtestraße 3, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	995/2 75455	1543 75455	35,00	197	6.895,00“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000,
6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 33.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Scheffelgasse;
Mag.^a Christine Steiner, Mag. Philipp Steiner

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.3.2022, Zl.: 2763-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 20.1.2022, Zl.: 2763-21, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Mag. ^a Christine Steiner, geb. 11.9.1986, Scheffelgasse 10, 9500 Villach – zu 1/2- Anteil Mag. Philipp Steiner, geb. 29.3.1985, Scheffelgasse 10, 9500 Villach – zu 1/2- Anteil	1	599/3 75454	2019 75454	210,00	7	1.470,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.801410, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 34.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Brunnenplatz; Ing. Gerhard Kriegl

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 11.3.2022, Zl.: 2707-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 9.3.2022, Zl.: 2707-21, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Preis in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Ing. Gerhard Kriegl, geb. 6.7.1965, St. Georgener Straße 78, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	1073 75434	501 75434	150,00	12	1.800,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Preis in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Ing. Gerhard Kriegl, geb. 6.7.1965, St. Georgener Straße 78, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	.35 75434	565 75434	150,00	12	1.800,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 35.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kreuztrattenstraße; Johann Liesinger

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.3.2022, Zl.: 2714-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Helmuth Thalman vom 12.1.2022, Zl.: 407-2021, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	1091/1 75434	501 75434	150,00	74	11.100,00
Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	1087/1 75434	501 75434	150,00	2	300,00
Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	1087/1 75434	501 75434	150,00	4	600,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	369 75434	18 75434	150,00	21	3.150,00
Johann Liesinger, geb. 22.12.1962, Kreuztrattenstraße 107, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	5	369 75434	18 75434	150,00	5	750,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner

Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 36.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Abstimmungsstraße; Elisabeth Sgiarovello, Andreas Prammer, Sabrina Vargyas

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 30.3.2022, Zl.: 2749-21 und 2745-21.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion)**

wie folgt:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 7.2.2022, Zl.: 2749-21, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Elisabeth Sgiarovello, geb. 27.1.1924, Abstimmungsstraße 120, 9500 Villach – 228/342-Anteil Andreas Prammer, geb. 15.4.1979, Ab- stimmungsstraße 120/1, 9500 Villach – 114/684-Anteil Sabrina Vargyas, geb. 31.10.1981, Ab- stimmungsstraße 120/1, 9500 Villach – 114/684-Anteil	1	1415/2 75429	405 75429	132,00	8	1.056,00
Elisabeth Sgiarovello, geb. 27.1.1924, Abstimmungsstraße 120, 9500 Villach – 228/342-Anteil Andreas Prammer, geb. 15.4.1979, Ab- stimmungsstraße 120/1, 9500 Villach – 114/684-Anteil Sabrina Vargyas, geb. 31.10.1981, Ab- stimmungsstraße 120/1, 9500 Villach – 114/684-Anteil	2	1411/2 75429	405 75429	132,00	17	2.244,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VP in EUR je m²	Fläche in m²	Preis in EUR
Elisabeth Sgiarovello, geb. 27.1.1924, Abstimmungsstraße 120, 9500 Villach – 228/342-Anteil Andreas Prammer, geb. 15.4.1979, Ab- stimmungsstraße 120/1, 9500 Villach – 114/684-Anteil Sabrina Vargyas, geb. 31.10.1981, Ab- stimmungsstraße 120/1, 9500 Villach – 114/684-Anteil	3	774/1 75429	285 75429	132,00	11	1.452,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.801410, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 37.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon, Kreisverkehr West; Infineon Technologies Austria AG

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.4.2022, Zl.: 2258-18.

Herr Gemeinderat Jonathan Seriatz erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 6.12.2021, Zl.: 2258-18, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	3	36 75455	1543 75455	118,00	17	2.006,00
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	4	36 75455	1543 75455	118,00	8	944,00
Summe					25	2.950,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	1	33/3 75455	1841 75455	118,00	187	22.066,00
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	2	34/2 75455	2003 75455	118,00	904	106.672,00
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	5	33/3 75455	1841 75455	118,00	3	354,00
Summe					1.094	129.092,00

Die in den obigen Tabellen angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da die Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite der Infineon Technologies Austria AG anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400.

Pkt. 38.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Genotte-
allee; Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.4.2022, Zl.: 2732-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach überträgt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 28.3.2022, Zl.: 2732-21, folgende Grundflächen vom Privatgrund der Stadt Villach an das Öffentliche Gut der Stadt Villach:

Die Stadt Villach (Privatgrund) tritt ab an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	528/2 75454	450 75454	22
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	.743 75454	450 75454	97
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	529/4 75454	1812 75454	88
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	529/4 75454	1812 75454	19

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 39.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.4.2022, Zl.: 2760-21 wie folgt:

Im gegenständlichen Amtsvortrag sind infolge von Rechenfehlern in der ersten Tabelle einige Zahlen zu korrigieren: In der ersten Zeile beträgt der „Preis in EUR“ statt 50.622,00 nunmehr 58.056,00. In der Summenzeile beträgt die „Fläche in m²“ statt 1.038 nunmehr 1.100 und der „Preis in EUR“ statt 122.360,00 nunmehr 129.800,00.

Herr Gemeinderat Jonathan Seriatz erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 16.3.2022, Zl.: 2760-21, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung der nachfolgenden Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Privatgrund) verkauft an	TS	aus Gst. Nr., KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	1	330/1 75432	369 75432	118,00	492	58.056,00
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	2	330/68 75432	369 75432	118,00	470	55.460,00
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	4	330/1 75432	369 75432	118,00	138	16.284,00
Summe					1.100	129.800,00

Die Stadt Villach (Privatgrund) kauft von	TS	aus Gst. Nr., KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	3	330/9 75432	624 75432	118,00	19	2.242,00
Summe					19	2.242,00“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 8400.001000, 8400.640000, 8400.710300.

Pkt. 40.) Annahme des Angebotes zur Vergabe des Stadtbus Villach

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 11.4.2022,
Zl.: Vergabe Stadtbus Villach.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

Der Bericht zum Vergabeverfahren STADTBUS VILLACH und das Ergebnis der Hearingkommission wird zur Kenntnis genommen.

1. Der Verkehrsplanungsreferent wird demgemäß beauftragt, das letztgültige Angebot der Dr. Richard Kärnten GmbH & CO KG anzunehmen und die vergaberechtskonforme Zuschlagserteilung durchzuführen.
2. Die Auftragserteilung für zukünftige Etappen zur Erweiterung des Leistungsumfanges gemäß letztgültigem Angebot der Dr. Richard Kärnten GmbH & CO KG erfolgt nach Beschlussfassung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung.“

Pkt. 41.) Verkehrskommission: Erweiterung der entsendeberechtigten Organisationen

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 28.3.2022.

Gemeinderat Adnan Osmičić, BA verlässt um 20.37 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Manuela Dobernig, MA nimmt an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Verkehrskommission setzt sich ab 1.7.2022 wie folgt zusammen:

- Je ein Gemeinderatsmitglied der im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung vertretenen Fraktion
- Verkehrsreferent
- Obmann des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung
- Je ein Vertreter der folgenden Entsendeorganisationen
 - Stadtpolizeikommando Villach
 - Wirtschaftskammer
 - Arbeiterkammer
 - ARBÖ
 - ÖAMTC Kärnten
 - Radlobby Kärnten
 - Villacher ÖPNV-Bus-Anbieter
 - ÖBB Personenverkehr Kärnten
 - ÖZIV
 - Verein „Fahrgast Kärnten“
 - ÖBB-Postbus GmbH
 - Jugendrat der Stadt Villach
- Zusätzlich können jederzeit sachkundige Mitarbeiter/innen der Stadt Villach beigezogen werden.“

Pkt. 42.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 10.3.2022, Zl.: 1/Str-PAS-8/2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

Zahl:	Straßenbezeichnung – Maßnahme:
1/Str-V-4/2022	Italiener Straße / Bichlweg – Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 20.45 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA vor.

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA betrifft:

1. Straßenzustandserhebung

Es liegen zwei selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, vier selbstständige Anträge der ERDE-Gemeinderäte und zwei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Überprüfung von Sperrlinien für Linksabbieger vor Kreuzungen
2. Stadtwappenverleihung an Fa. Tschabuschnig Denkmal-Fassaden-Gebäudereinigung

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Kinderbahnhof
2. Mit Stadttankstelle den ÖPNV stärken
3. Schach im öffentlichen Raum
4. Discgolf am Auenbauer-Sportplatz

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Mehr Recyclingpapier in der Stadtverwaltung
2. Planung und Errichtung eines temporären Beachvolleyballplatzes im Stadtzentrum

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen vier Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Öffis-Anbindung für Logistikzentrum
2. Pflegegeld – Teuerungsausgleich
3. Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Uferweg / Gailweg
4. Keine millionenteure Zwangs-Rückwidmung

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Öffis-Anbindung für Logistikzentrum

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Öffis-Anbindung für Logistikzentrum

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Verkehrsreferent der Stadt Villach wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen für eine ausreichende Öffis-Anbindung des Logistikzentrums Federaun zu sorgen beziehungsweise innerhalb der nächsten zwei Jahre ein entsprechendes Verkehrskonzept auszuarbeiten, welches zu dem unter anderem die Basis für einen reibungslosen Radverkehr im Umfeld darstellt.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Pflegegeld – Teuerungsausgleich

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc:

Ich möchte bitte zum vorherigen Punkt zu Protokoll gegeben haben, dass die FPÖ und die SPÖ gerade beschlossen haben, wissentlich der knappen Personalressourcen eine Priorisierung dieses weit ...

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig in einem Ordnungsruf:

Herr Stadtrat Dobernig, der letzte Punkt ist bitte schon abgestimmt.

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc:

Ja, entziehen Sie mir das Wort? Nehmen wir das nicht zu Protokoll?

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Der letzte Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc:

Passt. Ich werde den Gemeinderat laufend updaten, welche Projekte wir aus Ressourcen Gründen nicht umsetzen können, weil wir a) keine Verstärkung bekommen und b) uns dann mit solchen Luftschlössern auseinandersetzen müssen, anstatt dass wir endlich den ÖV in Villach weiterbringen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Pflegegeld – Teuerungsausgleich

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen.**

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Uferweg / Gailweg

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Uferweg / Gailweg

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Pkt. 43.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine millionenteure Zwangs-Rückwidmung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine millionenteure Zwangs-Rückwidmung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine millionenteure Zwangs-Rückwidmung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beziehungsweise weiterer raumplanerischer Grundlagen verzichtet die Stadt Villach auf die im neuen Raumordnungsgesetz geschaffene Möglichkeit einer verpflichtenden Rückwidmung bestehender altgewidmeter Bauflächen, um jahrelange kostenintensive Rechtsstreitigkeiten und / oder millionenteure Entschädigungszahlungen zu vermeiden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.09 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Claudia Godec

Sabine Widnig

Die Protokollprüfer:

GR Christopher Slug

GR Mst. Adolf Pobaschnig